

Curriculum für das Masterstudium Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft (Version 2019)

Stand: August 2022

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 14.06.2019, 26. Stück, Nr. 193

1. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 27.06.2022, 45. Stück, Nr. 290

Curriculare Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 27.06.2022, 45. Stück, Nr. 254

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft an der Universität Wien ist über die wissenschaftliche Berufsvorbildung hinaus die Entfaltung der Fähigkeit, durch selbständige Forschung zur Entwicklung der Historischen Hilfswissenschaften beizutragen, und die vertiefte geschichts- und archivwissenschaftliche Ausbildung und Berufsvorbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Es ersetzt damit den früheren Ausbildungskurs des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt zur Anwendung der wesentlichen Methoden der Historischen Hilfswissenschaften, insbesondere jener, die die Geschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart betreffen, mit Schwerpunkt auf dem Umgang mit historischen Quellen, sowohl mit schriftlichen und dinglichen als auch mit historischem Bild-, Film-, Video- und Tonmaterial in analoger und digitaler Form, wobei die Quellen zur österreichischen Geschichte besondere Beachtung als Paradigma einer europäischen Quellenkunde verdienen; der Methoden der Archivwissenschaft; moderner Methoden der Dokumentation und Informationsverwaltung; der archivarischen Bewertung, Dokumentation und Bearbeitung audiovisueller Quellen, sowohl in analoger wie digitaler Form. Sie sind qualifiziert für Berufsfelder, die der wissenschaftlichen Erschließung, der Betreuung und Vermittlung von schriftlichen und nicht-schriftlichen Denkmalen der Geschichte im öffentlichen und privaten Bereich dienen, insbesondere in Archiven, Medienarchiven und Museen; darüber hinaus für alle Berufe, die der Pflege der Kultur und des kulturellen Erbes dienen.

(3) Das Masterstudium Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft bereitet auf ein geschichtswissenschaftliches oder ein anderes geistes-, sozial- oder kulturwissenschaftliches Doktoratsstudium vor.

(4) Für Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft werden aktive Kenntnisse der englischen Sprache (empfohlenes Niveau B2) sowie Kenntnisse der lateinischen Sprache benötigt.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft beträgt 150 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von fünf Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 82 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 43 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in einer der beiden Alternativen Pflichtmodulgruppen, 21 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 4 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.
- (2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Geschichte an der Universität Wien. Die Absolvierung des Zusätzlichen Wahlmoduls Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft (1 und 2) im Rahmen des Bachelorstudiums Geschichte an der Universität Wien oder der Erwerb gleichwertiger Qualifikationen wird dringend empfohlen.
- (3) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind. Das Rektorat kann festlegen, welche dieser Ergänzungsprüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Masterstudiums vorgesehenen Prüfungen sind.
- (4) Übersteigen die wesentlichen fachlichen Unterschiede gemäß Abs 3 das Ausmaß von 30 ECTS-Punkten, so liegt kein fachlich in Frage kommendes Studium vor und erfolgt keine Zulassung.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt MA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

<i>Pflichtmodule</i>	
Grundmodul 1: Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte	10 ECTS
Grundmodul 2: Paläographie und Archivwissenschaft	13 ECTS
Grundmodul 3: Hilfswissenschaften	4 ECTS
Grundmodul 4: Paläographie des Mittelalters und der Neuzeit	12 ECTS
Grundmodul 5: Urkundenlehre	8 ECTS
Grundmodul 6: Quellenkunde	12 ECTS
Grundmodul 7: Aktenkunde	8 ECTS
Grundmodul 8: Archivpraktikum	10 ECTS
<i>Alternative Pflichtmodulgruppe: Schwerpunkt Historische Hilfswissenschaften und Geschichtsforschung</i>	
Historische Hilfswissenschaften und Geschichtsforschung 1: Grundlagen	11 ECTS
Historische Hilfswissenschaften und Geschichtsforschung 2: Angewandte Urkundenlehre	8 ECTS
Historische Hilfswissenschaften und Geschichtsforschung 3: Kodikologie	4 ECTS
Historische Hilfswissenschaften und Geschichtsforschung 4: Edition und Forschung	20 ECTS
<i>Alternative Pflichtmodulgruppe: Schwerpunkt Archivwissenschaft und Medienarchive</i>	
Archivwissenschaft und Medienarchive 1: Grundlagen	9 ECTS
Archivwissenschaft und Medienarchive 2: Archive und Digitalisierung	10 ECTS
Archivwissenschaft und Medienarchive 3: Audio/visuelle Medien und Archivtechnik	8 ECTS
Archivwissenschaft und Medienarchive 4: Bewertung und Records Management	16 ECTS

<i>Abschlussphase (Pflichtmodul)</i>	
Master-Modul	5 ECTS
Masterarbeit	21 ECTS
Masterprüfung	4 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

Pflichtmodule Grundlagen

GM 1	Grundmodul 1: Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte	10 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden haben Kenntnisse der Grundzüge der österreichischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit sowie der Geschichte der Zentral-, Mittel- und Unterbehörden der Habsburgermonarchie und der Republik Österreich bis ins 21. Jahrhundert. Sie sind fähig, Phänomene der österreichischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit bis ins 21. Jahrhundert in ihre jeweiligen Kontexte einzuordnen.	
Modulstruktur	VO Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte I (bis 1815), 5 ECTS, 2 SSt (npi) VO Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte II (seit 1815), 5 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (10 ECTS)	

GM 2	Grundmodul 2: Paläographie und Archivwissenschaft	13 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden haben Kenntnisse der Entwicklung der lateinischen Schriften einschließlich regionaler Sonderformen der Spätantike und des früheren Mittelalters in ihren kulturellen Kontexten sowie des Archivwesens in seiner historischen Entwicklung im internationalen Vergleich, der Formen des Archivguts, der archivischen Methoden und Grundkenntnisse des Archivrechts. Sie können diese Schriften lesen, bestimmen und datieren, Strukturen von Schriftgut in seinen Entstehungs- und Wirkungszusammenhängen analysieren und archivische Methoden anwenden.	
Modulstruktur	VU Paläographie des Mittelalters I, 8 ECTS, 4 SSt. (pi) VU Archivwissenschaft, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (13 ECTS)	

GM 3	Grundmodul 3: Hilfswissenschaften	4 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden haben Kenntnisse der Inhalte, Methoden und Terminologien der Heraldik, Sphragistik und Genealogie in ihren historischen Kontexten und können entsprechende Quellen analysieren, interpretieren und wissenschaftlich beschreiben.	
Modulstruktur	UE Hilfswissenschaften: Heraldik, Sphragistik, Genealogie, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (4 ECTS)	

GM 4	Grundmodul 4: Paläographie des Mittelalters und der Neuzeit	12 ECTS
-------------	--------------------------------------------------------------------	----------------

Teilnahme-voraussetzung	keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Grundmodul 2
Modulziele	Die Studierenden haben Kenntnisse der Entwicklung der lateinischen Schriften einschließlich regionaler Sonderformen des späteren Mittelalters und der Neuzeit in ihren kulturellen Kontexten. Sie sind fähig, diese zu lesen, zu bestimmen und zu datieren.
Modulstruktur	VU Paläographie des Mittelalters II, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) VU Paläographie der Neuzeit, 8 ECTS, 4 SSt. (pi)
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (12 ECTS)

GM 5	Grundmodul 5: Urkundenlehre	8 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Grundmodul 2	
Modulziele	Die Studierenden haben Kenntnisse der Geschichte der Urkundenlehre und der Entwicklung des europäischen Urkunden- und Kanzleiwesens sowie der äußeren und inneren Merkmale und des Rechtsgehalts von Urkunden des Mittelalters in ihren historischen Kontexten. Sie sind fähig, diese zu lesen, zu bestimmen und zu interpretieren, sie im Kontext der Entwicklung der Schriftlichkeit und ihrer rechtlichen und kulturellen Zusammenhänge zu analysieren und Datierungen zu berechnen und zu interpretieren.	
Modulstruktur	VU Urkundenlehre und Chronologie, 8 ECTS, 4 SSt. (pi)	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (8 ECTS)	

GM 6	Grundmodul 6: Quellenkunde	12 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden haben Kenntnisse von Archivalien, ihrer Genese, Form und Überlieferung aus verschiedenen Epochen sowie der Methoden der historischen Landesforschung in ihren archivischen und interdisziplinären Kontexten. Sie sind fähig, archivalische Quellen verschiedener Epochen zu lesen, inhaltlich vertieft zu erschließen, in ihrem Entstehungszusammenhang zu interpretieren und in Kenntnis der internationalen Praxis strukturiert zu erschließen und komprimiert wiederzugeben.	
Modulstruktur	UE Übungen an archivalischen Quellen, 8 ECTS, 4 SSt. (pi) UE Regestentechnik, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (12 ECTS)	

GM 7	Grundmodul 7: Aktenkunde	8 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Grundmodul 4	
Modulziele	Die Studierenden haben Kenntnisse der Entwicklung des Aktenwesens bis in die neueste Zeit, der Typen aktenmäßigen Schriftguts in ihren genetischen, rechtlichen und verwaltungsgeschichtlichen Kontexten, seiner äußeren und inneren Merkmale und seines Rechtsgehalts. Sie sind fähig, Schriftgut im Kontext der Entwicklung der Schriftlichkeit zu lesen, zu analysieren und zu interpretieren.	

Modulstruktur	VU Aktenkunde, 8 ECTS, 4 SSt. (pi)
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (8 ECTS)

GM 8	Grundmodul 8: Archivpraktikum	10 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	Absolvierung der Grundmodule 1 bis 3	
Modulziele	Die Studierenden haben Kenntnisse der inneren Organisation von Archiven und bestandserhaltender Maßnahmen. Sie sind fähig, angeleitet an der Ordnung und Erschließung archivalischer Bestände zu arbeiten, mit digitalem Archivgut umzugehen, in der Betreuung von Benutzerinnen und Benutzern mitzuarbeiten und Archivalien im Kontext der Entwicklung der Schriftlichkeit zu analysieren und zu interpretieren.	
Modulstruktur	Studierende absolvieren nach Vorabgenehmigung durch die zuständige Studienprogrammleitung ein externes Praktikum in einem oder zwei Archiven oder einem Archiv sowie einer anderen vergleichbaren Einrichtung (Bibliothek, Sammlung) im Gesamtumfang von 4 Wochen (10 ECTS), das auch in Teilen abgelegt werden kann.	
Leistungs-nachweis	Bestätigung durch Leitung(en) der Einrichtung(en) über die erfolgreiche Teilnahme (10 ECTS)	

Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots *eine* der beiden folgenden Alternativen Pflichtmodulgruppen:

Alternative Pflichtmodulgruppe: Schwerpunkt Historische Hilfswissenschaften und Geschichtsforschung

HW 1	Historische Hilfswissenschaften und Geschichtsforschung 1: Grundlagen	11 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	Absolvierung der Grundmodule 1 bis 3	
Modulziele	Die Studierenden haben Kenntnisse der Organisation, Verfassung und Quellenüberlieferung der lateinischen Kirche von der Antike bis in die Neuzeit in ihren gesellschaftlichen Kontexten sowie vertiefte Kenntnisse der Historischen Hilfswissenschaften. Sie sind fähig, deren Methoden in den Geschichtswissenschaften anzuwenden, den internationalen Forschungsstand zu erfassen und eine Arbeit kleineren Umfangs nach wissenschaftlichen und formalen Kriterien zu verfassen.	
Modulstruktur	PS Historische Hilfswissenschaften, 6 ECTS, 2 SSt. (pi) VU Kirchliche Rechts- und Organisationsstrukturen, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (11 ECTS)	

HW 2	Historische Hilfswissenschaften und Geschichtsforschung 2: Angewandte Urkundenlehre	8 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	Absolvierung der Grundmodule 1 bis 3	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Grundmodul 5	
Modulziele	Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse der Urkundenlehre und des europäischen Urkunden- und Kanzleiwesens in ihren historischen Kontexten, der äußeren und inneren Merkmale und des Rechtsgehalts von Urkunden des Mittelalters. Sie sind fähig, diese zu lesen, zu bestimmen, zu interpretieren und im Kontext der Entwicklung der Schriftlichkeit und ihrer rechtlichen und kulturellen Zusammenhänge zu analysieren. Sie können den internationalen Forschungsstand erfassen und eine Arbeit mittleren Umfangs nach wissenschaftlichen und formalen Kriterien verfassen.	
Modulstruktur	SE Diplomatie, 8 ECTS, 2 SSt. (pi)	

Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (8 ECTS)
---------------------------	----------------------------------------------------

HW 3	Historische Hilfswissenschaften und Geschichtsforschung 3: Kodikologie	4 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	Absolvierung der Grundmodule 1 bis 3	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Grundmodul 4	
Modulziele	Die Studierenden haben Kenntnisse der Grundlagen der Kodikologie und des europäischen Buchwesens im kulturellen und bildungsgeschichtlichen Kontext. Sie sind fähig, Handschriften kodikologisch zu analysieren und zu interpretieren.	
Modulstruktur	VU Handschriftenkunde und Buchwesen, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (4 ECTS)	

HW 4	Historische Hilfswissenschaften und Geschichtsforschung 4: Edition und Forschung	20 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	Absolvierung der Grundmodule 1 bis 3	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Grundmodul 4	
Modulziele	Die Studierenden haben Kenntnisse der Methoden der wissenschaftlichen Erschließung und Veröffentlichung von Texten sowie vertiefte Kenntnisse des Forschungsstands und der Forschungsdiskussion der Geschichte Österreichs in seinem Umfeld. Sie können Texte wissenschaftlich erschließen und analog wie digital veröffentlichen sowie eine Forschungsfrage entwickeln und Quellen analysieren und eigene Schlussfolgerungen ziehen. Sie verfassen eine Arbeit mittlerer Länge nach wissenschaftlichen und formalen Kriterien und beteiligen sich an der Durchführung eines Forschungsprojektes.	
Modulstruktur	UE Editionstechnik/Digitale Edition, 10 ECTS, 4 SSt (pi) SE Forschungsseminar „Österreich in seinem Umfeld“, 10 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (20 ECTS)	

Alternative Pflichtmodulgruppe: Schwerpunkt Archivwissenschaft und Medienarchive

AM 1	Archivwissenschaft und Medienarchive 1: Grundlagen	9 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	Absolvierung der Grundmodule 1 bis 3	
Modulziele	Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse der Erschließung von Archivgut nach internationalen Standards und der rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen des Archivwesens einschließlich Datenschutz und des Urheberrechts. Sie können Archivgut nach internationalen Standards erschließen und die rechtlichen Grundlagen des Archivwesens interpretieren. Sie können den internationalen Forschungsstand erfassen und eine Arbeit kleineren Umfangs nach wissenschaftlichen und formalen Kriterien verfassen.	
Modulstruktur	VU Archivrecht, Datenschutz und Urheberrecht, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) PS Archivische Erschließung, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (9 ECTS)	

AM 2	Archivwissenschaft und Medienarchive 2: Archive und Digitalisierung	10 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	Absolvierung der Grundmodule 1 bis 3	

Modulziele	Die Studierenden haben Kenntnisse des Informationsmanagements in der Archiv- und Sammlungspraxis, von Ordnungs- und Erschließungssystemen, der informationstechnischen Grundlagen von Archivinformationssystemen, technischer und organisatorischer Normen und Standards für Digitalisierung, der Metadatenstandards für Archive, der Dokumentation und Präsentation von schriftlichen, bildlichen und dinglichen Quellen, der digitalen Archivierung und vertiefte Kenntnisse von Archivinformationssystemen. Sie haben die Grundfähigkeit, Archiv- und Sammelgut mit technischen Methoden und Präsentationstechniken zu dokumentieren und zu erschließen und die vertiefte Fähigkeit, mit Archivinformationssystemen und digitalen Dokumenten umzugehen. Sie können den internationalen Forschungsstand erfassen und eine Arbeit kleineren Umfangs nach wissenschaftlichen und formalen Kriterien verfassen.
Modulstruktur	VU Digitalisierung, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) PS Digitale Archivierung, 6 ECTS, 2 SSt. (pi)
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (10 ECTS)

AM 3	Archivwissenschaft und Medienarchive 3: Audio/visuelle Medien und Archivtechnik	8 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	Absolvierung der Grundmodule 1 bis 3	
Modulziele	Die Studierenden haben Kenntnisse der technischen und organisatorischen Methoden zur Lagerung und Konservierung von Archivgut einschließlich digitaler Datenträger, der Geschichte und technischen Entwicklung von Foto, Film und Tonaufzeichnungen, der Archivierung von AV-Medien und deren Metadatenstandards. Sie können technische und organisatorische Methoden zur Lagerung und Konservierung von Archivgut einschließlich digitaler Datenträger anwenden und haben erweiterte Fähigkeiten, spezifische Methoden der Geschichtswissenschaft auf die Analyse und Interpretation audiovisueller Quellen anzuwenden.	
Modulstruktur	VU Fotografie/Audiovisuelle Medien im Archiv, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) VU Archivische Bestandserhaltung und Archivtechnik, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (8 ECTS)	

AM 4	Archivwissenschaft und Medienarchive 4: Bewertung und Records Management	16 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	Absolvierung der Grundmodule 1 bis 3	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Pflichtmodul Archivwissenschaft und Medienarchive 1	
Modulziele	Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse organisatorischer Strukturen von Archiven im Kontext der Verwaltung und der internationalen Standards der Bewertung und Erschließung von Archivgut sowie Kenntnisse der rechtlichen und wirtschaftlichen Bedingungen archivischer Arbeit, von Methoden der öffentlichen Vermittlung und Präsentation archivalischer Quellen und archivischer Arbeit, von Prozessen und Funktionen des Records Managements als strategischer Aufgabe in Archiven und seiner Normen und Standards. Sie können historische Registraturen analysieren, Methoden des Records Management anwenden, archivalische Quellen und archivische Arbeit öffentlich vermitteln und präsentieren, und haben erweiterte Fähigkeiten, Archivgut selbständig zu bewerten und zu erschließen. Sie können den internationalen Forschungsstand erfassen, wissenschaftliche Fragestellungen zur Bewertung und Erschließung von Archivgut formulieren und eine Arbeit mittleren Umfangs nach wissenschaftlichen und formalen Kriterien verfassen.	
Modulstruktur	VU Archivmanagement und Öffentlichkeitsarbeit, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) VU Schriftgutverwaltung und Records Management, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) SE Bewerten und Erschließen, 8 ECTS, 2 SSt. (pi)	

Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (16 ECTS)
---------------------------	-------------------------------------------------------

Pflichtmodul: Master-Seminar

Master-Modul	Seminar zur Abschlussarbeit	5 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	Absolvierung der Grundmodule 1 bis 7	
Modulziele	Die Studierenden haben kritische Kenntnis ausgewählter Orte und Räume unter besonderer Berücksichtigung archivischer Überlieferung und deren Einrichtungen und sind fähig, ihre Forschungsergebnisse professionell zu präsentieren. Sie sind fähig, die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren und sich mit Kritik konstruktiv auseinanderzusetzen.	
Modulstruktur	SE Seminar zur Abschlussarbeit, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS)	

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit muss mindestens einem der in den Pflichtmodulen und den Alternativen Pflichtmodulen gelehrt Fächer zuordenbar sein. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 21 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio einschließlich einer Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld der Masterarbeit sowie eine Prüfung, die ein weiteres Fach umfasst. Wenn die Masterarbeit zu einem Thema aus dem Bereich Historische Hilfswissenschaften/Geschichtsforschung geschrieben wurde, muss dieses weitere Fach aus dem Bereich Archive/Medienarchive gewählt werden. Wenn die Masterarbeit zu einem Thema aus dem Bereich Archive/Medienarchive geschrieben wurde, muss dieses weitere Fach aus dem Bereich Historische Hilfswissenschaften/Geschichtsforschung gewählt werden. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten (je 2 ECTS-Punkte).

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesungen (VO), npi: Vorlesungen bestehen aus Vorträgen und können ergänzend Raum für andere Vermittlungsformen der Lehre sowie für Diskussion bieten. Vorlesungen werden mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Übungen (UE), pi: sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und verwenden interaktive Didaktiken. Regelmäßige Aufgaben helfen Arbeitstechniken sowohl im analogen und digitalen Bereich zu

üben und die angestrebten Kompetenzen nachzuweisen. Regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit sind Teil der Leistungserbringung.

Vorlesungen mit Übungen (VU), pi: Vorlesungen mit Übungen vermitteln kognitives Basis-, Aufbau-, Vertiefungswissen und/oder Methodenwissen, das begleitend in Übungen angewandt und vertieft wird. Die Beurteilung erfolgt aufgrund der Leistungen während des Semesters in den Übungsteilen und einer schriftlichen Prüfung oder einer anwendungsorientierten Abschlussarbeit.

Seminare (SE), pi: Seminare vertiefen die Fertigkeit des wissenschaftlichen Arbeitens anhand eines spezifischen Themas, insbesondere durch Verfassen und Präsentieren einer Seminar-, Forschungsseminars- oder Masterarbeit. Regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit sind Teil der Leistungserbringung.

Proseminare (PS), pi: Proseminare vermitteln Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für den Forschungsprozess unerlässlich sind: Begründung einer Forschungsfrage, Recherche des aktuellen Forschungsstandes, digital unterstütztes Bibliographieren, Fachzeitschriften, Handbücher, Standardwerke, Rezensionen; laufende Diskussionen im Forschungsfeld; Leitideen, Schlüsselkonzepte und anerkannte bzw. stark diskutierte Theorien; Eigenart der Primärquellen und Daten. Das Verfassen einer Proseminararbeit ist obligatorisch. Beurteilt werden die aktive Teilnahme, die Diskussionsbeiträge und die Proseminararbeit.

Praktikum: Das Praktikum dient der angeleiteten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten und ihrer Erweiterung im realen Berufsumfeld eines Archivs oder einer vergleichbaren Einrichtung wie einer Bibliothek oder einer Sammlung, wobei mehrere Aspekte der beruflichen Praxis ausgeübt werden müssen. Es kann in mehreren Teilen abgelegt werden. Die erfolgreiche Absolvierung gemäß diesen Kriterien wird durch einen Praktikumsbericht dokumentiert und seitens der Leitung der Einrichtung bestätigt.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Für Vorlesungen mit Übungen: 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer; für alle anderen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen: 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung der Universität Wien.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Verbot der Doppelerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 11 Inkrafttreten

(1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 27. Juni 2022, Nr. 290, Stück 45, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2019/20 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft (MBL. vom 29.06.2016, 43. Stück, Nr. 274, idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.04.2022 abzuschließen.

(5) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem Curriculum für das Magisterstudium Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft (MBL. vom 22.06.2005, 32. Stück, Nr. 179 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 31.10.2023 abzuschließen.

(6) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Studium mit Schwerpunkt Historische Hilfswissenschaften und Geschichtsforschung

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	GM1	VO Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte I	5	
		VO Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte II	5	
	GM2	VU Paläographie des Mittelalters I	8	
		VU Archivwissenschaft	5	
	GM3	UE Hilfswissenschaften: Heraldik, Sphragistik, Genealogie	4	
2.	GM4	VU Paläographie des Mittelalters II	4	
		VU Paläographie der Neuzeit	8	
	GM5	VU Urkundenlehre und Chronologie	8	
	GM6	UE Übungen an archivalischen Quellen	8	
		UE Regestentechnik	4	

				32
3.	GM7	VU Aktenkunde	8	
	HW1	PS Historische Hilfswissenschaften	6	
		VU Kirchliche Rechts- und Organisationsstrukturen	5	
	HW2	SE Diplomatie	8	
	HW3	VU Handschriftenkunde und Buchwesen	4	
				31
4.	GM8	Archivpraktikum	10	
	HW4	UE Editionstechnik/Digitale Edition	10	
		Forschungsseminar „Österreich in seinem Umfeld“	10	
				30
5.	Master-Modul	Seminar zur Abschlussarbeit	5	
		Masterarbeit	21	
		Masterprüfung	4	
				30
Gesamt				150

Studium mit Schwerpunkt Archivwissenschaft und Medienarchive

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	GM1	VO Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte I	5	
		VO Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte II	5	
	GM2	VU Paläographie des Mittelalters I	8	
		VU Archivwissenschaft	5	
	GM3	UE Hilfswissenschaften: Heraldik, Sphragistik, Genealogie	4	
				27
2.	GM4	VU Paläographie des Mittelalters II	4	
		VU Paläographie der Neuzeit	8	
	GM5	VU Urkundenlehre und Chronologie	8	
	GM6	UE Übungen an archivalischen Quellen	8	
		UE Regestentechnik	4	
				32
3.	GM7	VU Aktenkunde	8	
	AM1	VU Archivrecht, Datenschutz und Urheberrecht	4	
		PS Archivische Erschließung	5	
	AM2	VU Digitalisierung	4	
		PS Digitale Archivierung	6	
				27
4.	GM8	Archivpraktikum	10	
	AM3	VU Fotografie/Audiovisuelle Medien im Archiv	4	
		VU Archivische Bestandserhaltung und Archivtechnik	4	
	AM4	VU Archivmanagement und Öffentlichkeitsarbeit	4	

		VU Schriftgutverwaltung und Records Management	4	
		SE Bewerten und Erschließen	8	
				34
5.	Master-Modul	Seminar zur Abschlussarbeit	5	
		Masterarbeit	21	
		Masterprüfung	4	
				30
Gesamt				150

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodul „Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte“	Compulsory module: Constitutional History and History of Administration
Pflichtmodul „Paläographie und Archivwissenschaft“	Compulsory module: Palaeography and Archival Studies
Pflichtmodul „Hilfswissenschaften“	Compulsory module: Auxiliary Sciences
Pflichtmodul „Paläographie des Mittelalters und der Neuzeit“	Compulsory module: Medieval and Modern Palaeography
Pflichtmodul „Urkundenlehre“	Compulsory module: Diplomatics
Pflichtmodul „Quellenkunde“	Compulsory module: Source Studies
Pflichtmodul „Aktenkunde“	Compulsory module: Administrative Record Studies
Pflichtmodul „Archivpraktikum“	Compulsory module: Archive Internship
Alternative Pflichtmodulgruppe „Historische Hilfswissenschaften und Geschichtsforschung 1–4“	Alternative group of compulsory modules: Auxiliary Sciences of History and Historical Research 1–4
Alternatives Pflichtmodul „Historische Hilfswissenschaften und Geschichtsforschung 1: Grundlagen“	Alternative compulsory module: Auxiliary Sciences of History and Historical Research 1: Basics
Alternatives Pflichtmodul „Historische Hilfswissenschaften und Geschichtsforschung 2: Angewandte Urkundenlehre“	Alternative compulsory module: Auxiliary Sciences of History and Historical Research 2: Applied Diplomatics
Alternatives Pflichtmodul „Historische Hilfswissenschaften und Geschichtsforschung 3: Kodikologie“	Alternative compulsory module: Auxiliary Sciences of History and Historical Research 3: Codicology
Alternatives Pflichtmodul „Historische Hilfswissenschaften und Geschichtsforschung 4: Edition und Forschung“	Alternative compulsory module: Auxiliary Sciences of History and Historical Research 4: Edition and Research
Alternative Pflichtmodulgruppe „Archivwissenschaft und Medienarchive 1–4“	Alternative group of compulsory modules: Archival Studies and Media Archives 1–4
Alternatives Pflichtmodul „Archivwissenschaft und Medienarchive 1: Grundlagen“	Alternative compulsory module: Archival Studies and Media Archives 1: Basics
Alternatives Pflichtmodul „Archivwissenschaft und Medienarchive 2: Archive und Digitalisierung“	Alternative compulsory module: Archival Studies and Media Archives 2: Archives and Digitalisation
Alternatives Pflichtmodul „Archivwissenschaft und Medienarchive 3: Audio/visuelle Medien und Archivtechnik“	Alternative compulsory module: Archival Studies and Media Archives 3: Audio/Visual Media and Technologies in Archives
Alternatives Pflichtmodul „Archivwissenschaft und Medienarchive 4: Bewertung und Records Management“	Alternative compulsory module: Archival Studies and Media Archives 4: Appraisal and Records Management
Pflichtmodul „Master-Modul“	Compulsory module: Master’s Module